



Nr. 75.

Samstag den 23. Juni

1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 794. (5)

Concurs = Verlautbarung
für die erledigte Stelle des ersten Oberbeamten
auf den Bisthumsherrschaften Oberburg und
Altenburg im Eiler Kreise.

Für die Verwaltung der Laibacher Bis-
thumsherrschaften Oberburg und Altenburg
in Untersteiermark wird ein Oberbeamter ge-
sucht, der zugleich Bezirkscommissär, dann
Orts- und Criminalrichter seyn soll.

Mit dieser Stelle ist in Conv. Münze ein
jährlicher Gehalt von achthundert Gul-
den, ein Holzdeputat von jährlichen vierzig
Gulden, und eine jährliche Pferdpassirung von
Einhundert fünfzig Gulden verbunden,
und diesem Oberbeamten sind noch überdies nebst
einer anständigen freien Wohnung, 6 Joeh Wie-
sen, 2 Joeh Aecker, und 385 Quadrat, Klaf-
ter Gärten zur freien Benützung zugewiesen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhal-
ten wünschen, haben ihre Gesuche längstens
bis Ende Juli d. J. an den hochwürdigsten
Herren Fürstbischof in Laibach portofrei einzu-
senden, diesem Gesuche die Wahlfähigkeitsde-
crete zur Verwaltung einer politischen Bezirks-
commissärstelle, dann des Civil- und Crimi-
nalrichteramtes beizulegen, zugleich die Dienst-
urkunden über ihre bisherigen Dienstleistun-
gen beizubringen, und sich endlich auch über
Alter, Geburtsort, Religion, Stand, Mo-
ralität und Kenntniß der windischen Sprache
gehörig auszuweisen.

Laibach am 16. Juni 1832.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 779. (2)

Nr. 12181.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Die neuen ungarischen Eingangszölle auf
Baumwollen-, Lein-, Schafwoll- und Sei-
den-Waaren, dann auf Flachs, Hanf und
Werg, Garn und Zwirn, werden kund ge-
macht. — Da viele Benennungen und Gebüh-
ren des Tariffs vom 1. November 1795, nach

welchen die Waaren und Erzeugnisse der übrigen
Provinzen der Monarchie, bei ihrer Ein-
fuhr nach Ungarn und Siebenbürgen, in die
Verzollung zu nehmen sind, mit den heutigen
Benennungen und Preisen dieser Waaren nicht
mehr in Uebereinstimmung stehen, und dieser-
wegen häufig Beschwerden vorgekommen sind,
so hat die hohe allgemeine Hofkammer im Ein-
verständnis mit der königl. ungarischen Hof-
kanzlei eine theilweise Revision dieses Tariffs
vorgenommen, und für die Baumwoll-, Lein-,
Schafwoll- und Seidenwaaren, dann für
Flachs, Hanf, Werg und für verschiedene
Garne, dann Zwirn, bei denen das Bedürf-
niß einer Aenderung am dringendsten gewor-
den, mit thunlicher Beibehaltung des Verzöl-
lungs-Perzentes des Tariffs vom Jahre 1795,
jedoch mit Rücksicht auf die dormaligen wirk-
lichen Preise dieser Waaren, auf ihren heuti-
gen Benennungen, und auf ihre Classificirung
in dem allgemeinen Zolltariffe für den Han-
del mit dem Auslande, neue ungarische Ein-
gangszölle ausgemittelt, und zwar in der Ab-
sicht, um die Zollamts-handlungen zu vereinfachen,
den Handel zu erleichtern, und auf sol-
che Art den Grund der erwähnten Beschwerden
zu beseitigen. — Diese neuen Zölle sind in
dem beiliegenden Verzeichnisse. | enthalten.
Ihre Wirksamkeit hat mit 1. Juli d. J. zu
beginnen. Mit eben diesem Tage werden alle,
sowohl in dem Tariffe vom Jahre 1795 ent-
haltenen, als durch nachgefolgte Bestimmungen
ungeordneten Eingangszölle in Betreff der ge-
nannten Waarengattungen, wenn sie als Er-
zeugnisse der übrigen Erbländer nach den Län-
dern der ungarischen Krone eingeführt werden,
außer Kraft gesetzt. — Dieses wird in Folge
herabgegangenen hohen Hofkammer-Decrets vom
7. Mai d. J., Zahl 16956/517, hiemit be-
kannt gemacht. — Laibach am 2. Juni 1832.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Kaitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär.

Post-Nr.	Benennung der Gegenstände	Maßstab der Verzollung	Ungari- scher Ein- gangs- Zoll		
			fl.	kr	
B a u m w o l l e n g a r n .					
1	Baumwollen, gewirkte und gestricke aller Art, dann Baumwollwatta	1 Et. Netto	—	50	
2	Baumwollwaaren, gewebte, ohne Beimischung eines fremden Stoffes, als: Bobbinet, Wapleur, Toul, Musselin, Petinet, Madripas, Kammertuch, Kartun, Rittai, Croissé, Flöre, Moltone u. dgl.		}	detto	5 —
—	— mit Beimischung von echtem Golde und Silber				
—	— mit Beimischung von Leingarn, Schafwolle, dann unechtem Golde und Silber, als: Batist, Barchet, Piquet, Rankin, Rankinett, Wallis, Jaconett, englisches Leder, Rips, Manchester aller Art, Halbkartune u. dgl.				
L e i n w a a r e n .					
3	Lein- und Hanfwaaren, gestricke und gewirkte aller Art	detto	—	50	
4	detto gewebte, als: Batist und Schleier	detto	5	—	
5	— — Bänder, Lanquetten, Zwirngallonen ohne Unterschied, mit Einschluß des Papiers, der Rollen und Breitchen	detto	3	20	
6	— — Leinwand, feine, derlei Tücheln und Tischzeuge	detto	5	—	
Anmerkung. Unter feinen Leinwänden und dergleichen Tischzeugen werden hier nur diejenigen verstanden, wovon zehn Weben, (jede wenigstens zu 50 Ellen) sechzehn Schock (jedes zu 42 Ellen) und sechzehn Gedecke damastener Tischzeuge nicht mehr als 100 Wiener Pfund, oder noch weniger wiegen.					
7	— — Leinwand, ordinäre, und derlei Tischzeuge, dann alle übrigen Lein- und Hanfwaaren, welche keine besondern Zollsätze haben, roh oder gebleicht, gefärbt, gedruckt, glatt oder deßiniert	detto	1	40	
8	— — Rupsen-, Strohsack-, Streif- und Siegelleinwand, dann Watta	detto	—	25	
9	Wachseleinwand ohne Unterschied, Segeltücher, Schläuche und Feuerlöschrinnen, Gelfengarne (Fliegengitter) und dergleichen Gaze	}	detto	— 50	
	Neze, als: Fischer- und Jägerneze				
10	Lein- und Hanfwaaren, Seilearbeiten aus Flach, Hanf, Werg, Bast, Sumpfgas, u. dgl.	detto	—	25	
11	— — Spitzen und Ranten von Zwirn aller Art	detto	5	—	
S c h a f w o l l w a a r e n .					
12	Schafwollwaaren ohne Beimischung eines fremden Stoffes, als: Zeuge aller Art, Bänder, Binden, Schnüre und Gallonen, Teppiche, Plüsch, Moltone, Fries, Ratin, Kasimir, Flanelle u. dgl. Tücher, feine, von denen nämlich die Wiener Elle im Verkaufspreise über 2 Gulden Conv. Münze steht.	}	detto	5 —	
	Shawls und Shawls-Tücher				

Post-Nr.	Benennung der Gegenstände	Maßstab der Verzollung	Ungari- scher Ein- gangs- Zoll	
			fl.	kr.
13	Lücher, gemeine, das sind solche, von denen die Wiener Elle zu 2 Gulden Conv. Münze und darunter verkauft wird, dann Deuteltuch und Kasch	1 Et. Netto	2	30
14	— Schafwollwaaren mit Beimischung von leinenem Garne, von Haaren von Hasen, Kühen und andern Thieren Alle gestrickten und gewirkten Schafwollwaaren; ferner Loden- und Halinentücher, gemeine Flanelle, gemeine Koken und derlei Decken, endlich wollene Gürtel, Tuchenden und Hutabschnitte	detto	—	50
S e i d e n w a a r e n .				
15	Seidenwaaren ohne Beimischung eines fremden Stoffes, als: Seidenzeuge aller Art, mit oder ohne aufgedruckten oder eingetragenen Dessins, Sammtte aller Art, Seidenmolto- ne, Felbel, Dünntuch, Flöze, Fliegengitter u. dgl., Strick- und Wirkwaaren aller Art, dann Sammt- und Seidenbänder ohne Unterschied	1 Pfd. Netto	—	12
16	— Seidenzeuge mit Beimischung, als: ganz- und halb- reiche Zeuge, dergleichen Sammtte, Kleider und Westen — Halbseidene und Bastzeuge, halbseidene Molto- ne, Felbel, Tüchel u. dgl. — Floret und galletseidene Waaren, als: Bänder, Hand- schuhe, Strümpfe, Watta u. dgl.	detto	—	5
Anmerkung. Die sich auf alle vier vorausgegangenen Gattungen der Waaren erstreckt:				
Baumwoll-, Lein-, Schafwoll- und Seidenwaaren, die aus mehreren der genannten Stoffe, z. B. aus Baumwolle und Seide, oder aus Lein und Schafwolle bestehen, sind hin- sichtlich des Zolles wie die Waaren desjenigen Stoffes zu behandeln, aus dem bei den gemischten Gegenständen der Einwirkfaden (Eintrag, Schluß) entweder durchaus, oder doch größeren Theils gebildet ist. — Geringere Beimischun- gen sind nicht zu berücksichtigen.				
F l a c h s , H a n f , u n d W e r g .				
17	Flachs in Wurzeln für eine einspannige Fuhre	detto	—	1
18	— ungehechelt und gehechelt	1 Et. Sporco	—	3
19	Hanf in Wurzeln	für eine einspannige Fuhre	—	1
20	— ungehechelt und gehechelt	1 Et. Sporco	—	3
21	Werg ohne Unterschied	detto	—	1
G a r n e u n d Z w i r n .				
22	Baumwollgarn, weißes, ohne Unterschied	1 Et. Netto	2	30
23	— gefärbtes	detto	3	20
24	Garn aus Kamelhäaaren, dann aus Haaren von orientalischen Ziegen, und Schafwollgarn aller Art, flach und ungefärbt	detto	2	30
25	Die im vorstehenden Zollsahe genannten Garne gedreht und gefärbt	detto	3	20
26	Garn aus Flachs u. Hanf mit Auschluss des Lothgarnes, ungebleicht	detto	—	50
27	— gebleicht	detto	1	15
28	— gefärbt	detto	1	40
29	Werggarn und Dochtgarn, dann Rindsshaargarne	detto	—	25
30	Zwirn ohne Unterschied, mit Einschluss des Baumwollzwirnes	detto	2	30

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 798. (2)

Nr. 874.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiezu bekannt gemacht, daß zur Lieferung von sechs Paar Tuchhosen, sechs Hüten, Röckeln und Leibeln, dann von sechs Paar Stiefeln, einer ganzen Stiefeldoppelung, die Minuendo-Versteigerungs-Tagssagung auf den 5. Juli l. J., Früh 9 Uhr, im Commissions-Zimmer dieses Gerichtes werde abgehalten werden, wozu demnach die sämtlichen Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und die Tuchmuster bei dem Expedienten eingesehen werden können.

Laibach am 12. Juni 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 801. (2)

Nr. 247.

Bau- und Licitations- und Rundmachung.

Mit Bewilligung der wohlöblichen k. k. Cameral- und Gefällen-Verwaltung werden in dem Wohngebäude des Schullehrers zu Sittich, Bauserstellungen vorgenommen werden, deren Kosten für Meisterschaften auf 125 fl. 37 kr., und für Materialien auf 90 fl. 12 kr., zusammen also auf 215 fl. 49 kr. adjustirt sind. — Zur Uebernahme dieser Bauserstellungen wird am 5. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr in der herrschaftlichen Amtskanzlei zu Sittich eine Absteigerung Statt haben, wobei der adjustirte Kostenanschlag zum Ausrufspreise angenommen, und das Unternehmen dem Mindestbiethenden überlassen wird. — Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Licitant mit dem vorschristmäßigen 10 o/o Badium des Ausrufspreises versehen seyn muß, und daß die Steigerungsbedingungen mit dem Vorausmaße und dem Ueberschlagsauszuge in der hierortigen Amtskanzlei nach Belieben eingesehen werden können. — R. K. Verwaltungsamt der Religions-Fondsherrschaft Sittich am 8. Juni 1832.

3. 792. (3)

Rundmachung.

In Folge Seiner Majestät allerhöchster Entschliessung vom 14. April 1832, wird die Einrichtung getroffen, daß für Jeden, der es vorzieht, die für ihn einlangenden Postbriefe bei dem Postamte selbst abholen zu lassen, anstatt sie durch die Briefträger zu beziehen, ein eigenes Fach gehalten, in dieses die Briefe eingelegt, und an jene Person, die zu deren Abholung bevollmächtigt wird, auf jedesmalige Anfrage gegen Ertrag der darauf haftenden

Postgebühr, dann Einen Kreuzer Conv. Münze Sachgebühr für jeden Brief oder Packet ohne Unterschied ihres Gewichts erfolgt werden. — Von der Zahlung der Sachgebühr sind befreiet: 1.) Alle öffentlichen Behörden und Anstalten, dann Personen, welchen die Postfreiheit zu steht; 2.) die für durchreisende oder andere fremde Personen, welche sich im Orte nur eine kurze Zeit aufhalten, einlangenden, mit poste restante bezeichneten Briefe; 3.) diejenigen Briefe, welche Obrigkeiten oder Gemein-den der benachbarten Orte durch eigene Boten in bestimmten Zeiten abholen lassen. — Diese Einrichtung wird mit 1. August 1832 beginnen. — Diejenigen Parteien, welche eigene Briefsäcke schon besitzen und ferner zu behalten wünschen, so wie Jene, welche dieselben nicht haben, deren Haltung aber beabsichtigen, werden eingeladen, ihre Erklärung deßhalb bis 15. Julius bei dem hiesigen Ober-Postamte schriftlich abzugeben. — Für diese Säcke wird übrigens außer der oben bemerkten Gebühr durchaus keine andere Zahlung zu leisten seyn. — Was hiemit gemäß Verordnung der wohlöblichen k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. g. l. M., Zahl 5783, zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird. — R. K. kaiserliche Ober-Postverwaltung Laibach den 13. Juni 1832.

3. 797. (2)

3. Nr. 245.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maria Peller, gebornen Marolt, Mutter und Vormünderin der Georg Peller'schen minderjährigen Kinder von Podreber, wider Georg Marolt von Korenu, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gebörenden, zu Korenu, sub Haus-Nr. 15 liegenden, der Pfarrhofsgült Bistlichgras, sub Urb.-Nr. 24 dienstbaren, gerichtlich auf 597 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, dann des auf 35 fl. 49 kr. bewerteten Mobilar's, wegen schuldigen 46 fl. c. s. c., gemißiget, und zur Vornahme dieser, die drei Tagssagungen auf den 16. Juli, 16. August und 17. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die zu veräußernde Realität und das Mobilar bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben verkauft werden wird.

Wovon die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, und die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen, und Abschriften davon erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 28. März 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 811. (1)

Nr. 17. Merc.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, als Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Ignaz Engler die Errichtung einer Material- und Spezerey-Waarenhandlung von dem hierortigen Magistrate verliehen, und nachdem sich derselbe mit dem vorgeschriebenen Fonde zum Betriebe dieser Handlung ausgewiesen, und den Jacob Fridrich als seinen öffentlichen Gesellschaften namhaft gemacht hat, die Protocollirung der dießfälligen Firma: Ignaz Engler et Comp., bewilliget worden ist.

Laibach am 12. Juni 1832.

Z. 810. (1)

Nr. 4153.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Sallocher, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 8. Mai l. J. verstorbenen Maria Sallocher, die Tagsatzung auf den 23. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. Juni 1832.

Z. 809. (1)

Nr. 4198.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes zu Laibach, nom. der Kirche und Ainen der Pfarre Haselbach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Jänner d. J. mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments, ddo. 5. Februar 1818, publicato 24. Jänner 1832, verstorbenen Pfarrer von Haselbach, Herrn Ignaz v. Hohenwarth, die Tagsatzung auf den 23. Juli 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. Juni 1832.

(Z. Amts-Blatt Nr. 75. d. 23. Juni 1832.)

Z. 808. (1)

Nr. 4125.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Witwe Andriana Graf, im eigenen Namen, Amalia von Steinhofen und Caroline Jeschenag, beide geborne Graf, Eduard und Maria Graf, dann Andriana Graf, als Vormünderinn, und Ignaz Nucziska, als Mitvormund der minderjährigen Joh. Nep. Graf'schen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Mai 1832 hier zu Laibach hinter der Mauer verstorbenen Goldarbeiter Johann Nep. Graf, die Tagsatzung auf den 2. Juli 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. Juni 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 806. (1)

Nr. 11554/2659. Z. M.

K u n d m a c h u n g

zur Besetzung der bei der k. k. kais. vereinten Cameral- Gefällen- Verwaltung in Erledigung gekommenen vierten Accessisten-Stelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher zweihundert fünfzig Gulden M. M. verbunden ist, wird hiemit der Concurß bis 20. Juli 1832 eröffnet. — An alle Jene, welche diesen Dienstposten, und rücksichtlich die durch Vorrückung etwa erledigt werdende letzte Accessisten-Stelle zu erhalten wünschen, ergeht die Aufforderung, ihre Competenzgesuche documentirt mit den letzten Beweisen, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen oder sonstigen Studien, Sprachkenntnisse, über die bisherige Dienstleistung, so wie über ihren moralischen Lebenswandel innerhalb des obfestgesetzten Concurß-Termins im vorgeschriebenen Wege hierorts einzubringen. — Von der k. k. kais. Cameral- Gefällen- Verwaltung. Laibach am 17. Juni 1832.

Z. 796. (2)

Nr. 10728/2340. Z.

K u n d m a c h u n g.

Für die provisorische Besetzung des k. k. Taback- und Stämpel- Gefälls- Hauptverlags zu Villach in Kärnten, wird in Folge Ent-

schließung der k. k. Taback- und Stämpel-Gesellschafts-Direction vom 30. Mai 1832, Z. 2765, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden. Die geeigneten, über ihre Befähigung, ihre Vertrauenswürdigkeit und Vermögenskräfte sich mit obrigkeitlichen Certificaten auszuweisen habenden Bewerber, werden daher eingeladen, bis 27. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, ihre versiegelten Offerte, worin das Verschleißemolument, so wie die Versicherung der Cautionsleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt werden muß, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators, im Hohn'schen Hause, auf dem Hauptplatze, Nr. 262, einzureichen, an welchem Tage und in welcher Stunde die Offerte commissionell geöffnet, und der Verlag provisorisch Demjenigen verliehen werden wird, welcher das mäßigste Verschleißemolument angeboten hat. — Die Verschleißlizenz wird jedoch erst nach vollkommen richtiger Cautionsleistung, wozu der längste Termin mit 14 Tagen vom Tage der schriftlich erhaltenen Verlagsverleihung bestimmt wird, ausgefertigt werden. Wenn dieser Termin fruchtlos verstreichen sollte, so wird keine Lizenz ausgefertigt, und die Verlagsverleihung ohne Wirkung verbleiben. — Dieser Hauptverlag ist der Centralpunkt des Taback- und Stämpelverschleißes in Oberkärnten, hat die Sublegstatt Spital, dann die 7 Großtraffikanten zu Feldkirchen, Koflegg, Tarvis, Paternion, Radenthein, Hermagor und Rötttschach, dann in seiner eigenen Peripherie 83 Kleinverschleißer zu versehen. — Das Materiale und Stämpelpapier wird auf Gefällskosten zugeführt, und der Material-Callo vom ledigen Schnupstaback mit $1\frac{1}{4}$, vom ledigen Rauchtaback mit $1\frac{3}{4}$ pr. o/o durch die Casse vergütet. — Die Verschleißhöhe (der eigentliche Verkehr) belief sich nach den Rechnungsabschlüssen der Gefälls-Rechnungskanzlei vom 1. Februar 1831, bis letzten Jänner 1832, in Taback auf 102405 fl., in Stämpel auf 13901 fl., im Ganzen auf 116306 fl. — Hievon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleißemolumentes, und zwar vom Taback mit $5\frac{1}{4}$, von den höhern Stämpelclassen mit $1\frac{1}{2}$ und den untern $3\frac{1}{2}$ pr. o/o, zusammen 5841 fl., wovon jedoch an den systemisirten Emolumenten dem Subverlag zu Spital, dann den 7 Großtraffikanten verabfolgt worden sind 4238 fl. — Die reine Einnahme aus dem Verlagsgeschäfte betrug sonach 1603 fl. — Da jedoch mit der Ver-

lagsführung auch die Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinne von circa 400 fl. entfällt, so stellt sich der Ertrag auf 2003 fl., wovon jedoch Gewölbs- und Magazinszins, Arbeitshände und die übrigen Verlagsauslagen zu bestreiten sind. — Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabackgefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht hafte. — Die Cautionsleistung wird auf 16745 fl. C. M. festgesetzt, und sind zur Sicherstellung des Angebotes hievon 10 pr. o/o, welche beim Rücktritt des Ersteren, oder bei Unterlassung der Cautionsleistung in der vorgeschriebenen Frist, dem Aerario zur Entschädigung dienen, denen aber, deren Offerte nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt werden, zugleich mit dem Offerte zu erlegen, welches aber auch zur Erleichterung mittelst Beibringung eines Original-Erlagsscheines von einem Zollbeamten geschehen kann. — Die Cautionsleistung ist entweder in Barem, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem börsenmäßigen letzten Coursverthe, oder mittelst einer auf den Cautionsbetrag ausgefertigten, auf Conventions-Münze lautenden pragmatikalisch versicherten Hypothekar-Urkunde zu erlegen, jedoch soll der bare Erlag der Cautionsleistung bei gleichen Angeboten für den Vorzug entscheiden, und dieselbe nebstbei in dem Tilgungsfonde verzinslich angelegt werden. — Der Fiscalpreis bei dieser Concurrenz ist das Tabackemolument von $5\frac{1}{4}$ vom Hundert des verkauften Tabacks, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Angebote über diesen Fiscalpreis keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Verlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleißer, dann gegen das consummirende Publicum, sind in der Verlegers-Instruction enthalten, und kann hievon bei der hiesigen Cameral-Verwaltung sowohl, als jener zu Wien und Grätz, dann bei den Gefällen-Inspectoraten zu Klagenfurt und Triest, so wie bei dem Districts-Revisoriate zu Villach Einsicht genommen werden. — Schließlich wird noch bestimmt erklärt, daß das k. k. Taback-Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner der Grenzen der Gefällsvorschriften aufrecht erhalten wissen will. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 11. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 804. (1)

Nr. 540.

Citation executive.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Koreitz gegen Joseph Essiat (Eusdar) in Majklou, wegen schuldigen 127 fl. 38 fr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf 385 fl. 57 fr. geschätzten, zur R. F. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 35, des Kaiseramtes dienstbaren Ganzhube, gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagung am 28. Juni, die zweite am 30. Juli und die dritte am 30. August 1832, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität, mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Tagung nicht um oder über die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, selbe dann bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit der Erinnerung geladen werden, daß 10 o/o des Ausrufspreises gleich erlegt werden müssen.

Sittich am 19. Mai 1832.

B. 782. (2)

Nr. 375.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über neuerliches Ansuchen des Herrn Franz Fav. Heinrich, k. k. Professors zu Laibach, wider Valentin Gregorin von Jauchen, wegen schuldigen 900 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Valentin Gregorin gehörigen, dem Grundbuchsamte Pfarrhof Jauchen dienstbaren, gerichtlich auf 409 fl. 14 fr. geschätzten Wiese, Vert genannt, gewilliget, und zur Vornahme eine einzige Tagung auf den 23. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Wiese, und zwar mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls der Verkaufsgegenstand bei derselben nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solcher auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die diesfälligen Citationsbedingungen liegen in der diesgerichtlichen Kanzlei zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 21. Mai 1832.

B. 783. (2)

Nr. 375.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Gregor Pestnack von Laibach, wider Georg Pettau von Sajensche, wegen schuldigen 42 fl. 27 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Sajenschedieß Bezirk liegenden, der Herrschaft Kaltenbrunn, sub Urb.-Nr. 193 dienstbaren, gerichtlich auf 965 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 20. Juli, der zweite auf den 20. August und der dritte auf den 20. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität zu Sajensche mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn der Verkaufsgegenstand bei der ersten und zweiten Feilbie-

tung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Citationsbedingungen können sowohl in der diesgerichtlichen Kanzlei als auch bei dem Vertreter des Executionsführers Herrn Dr. Piller zu Laibach, Kapuziner-Vorstadt, Haus-Nr. 21, eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. Mai 1832.

B. 791. (2)

Nr. 1436.

Edict.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des am 15. Februar 1832, zu Ruchendorf ohne Testament verstorbenen Joseph Fabiansditsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, so wie Jene, die zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 1. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung bei dem Anhang des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 25. Mai 1832.

B. 793. (2)

Nr. 1527.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in Folge Ansehens des Georg Govekar von Niederdorf, de praesent. 24. d. M., Nr. 1527, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Martinschitz auch von Niederdorf gehörigen, der Sitticher Karstnergült, sub Rect.-Nr. 4 1/2 zinsbaren, auf 480 fl. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 33 fl. 36 fr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 16. Juli, der 16. August und der 17. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Niederdorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Citation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wobon die Kauflustigen durch Edicte und die inhabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haaberg den 28. Mai 1832.

B. 790. (2)

J. Nr. 922.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weixberg wird kund gemacht: Es sei über das Anlangen des Herrn Dr. Lucas Rus von Laibach, de praes. 4. Juni l. J., in die neuerliche Vornahme, der mit hieraerichtlichem Bescheide vom 4. Juni 1822, Nr. 805 bewilligten, und über Einscheiden des Executionsführers mit Bescheid vom 15. September 1822, Nr. 1324, sistirt executiven Versteigerung der dem Martin Fortuna von Draga gehörigen, im Jahre 1818 auf 616 fl. geschätzten, der Staats Herrschaft Sittich, sub Rect. Nr. 3, 4 und 5 dienstbaren zwei- und dreiviertel Huben sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann einer Mühle mit drei Laufer und einer Stampfe, wegen durch Cession über-

nommenen Johann Pait'schen Schuldforderung pr. 2100 fl. nebst Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu der Termin auf den 11. Juli, 13. August und 12. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die zu veräußernden Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwertb, bei der dritten Feilbietung hingegen auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Schätzung, der neueste Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können jederzeit in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 9. Juni 1832.

B. 789. (2) **E d i c t.** J. Nr. 935.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird kund gegeben, daß zur Liquidation und Abhandlungspflege nach der am 1. Februar d. J. zu Stofelsa gestorbenen Maria Gimz, eine Tagssagung auf den 9. Juli l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt sei, zu welcher Jene, die bei diesem Nachlasse etwas anzusprechen vermeinen, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 6. Juni 1832.

B. 788. (2) **E d i c t.** J. Nr. 1576.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Suchor am 18. April 1832 ohne Testament verstorbenen Hübler, Franz Scheniga, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte als Abhandlungssitzung auf den 11. August 1832, Vormittags 9 Uhr bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagssagung bei dem Anbange des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 8. Juni 1832.

B. 776. (3) **C o n v o c a t i o n** Nr. 684.

der Erben der Verlassenschaftlicher und Schuldner nach dem Anton Verbitsch in Dut, auf den 12. Juli 1832.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich, als Abhandlungsbehörde, werden alle Jene, welche an den Nachlaß des am 15. Februar 1832 zu Dut verstorbenen A. F. Herrschaft Sitticher Untertans, aus dem Erbrechte oder aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, oder hierzu etwas schulden, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche und Schulden bei der auf den 12. Juli 1832, Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordneten Tagssagung um so gewisser anzumelden, widrigens der Verlaß abgehandelt, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Sittich am 14. Juni 1832.

B. 777. (3) **E d i c t.** J. Nr. 845.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es seyen zur Liquidation des Activ- und Passiv-

Standes nach Ableben nachstehender Personen, und zwar: nach Mathias Zuvanzhitz von Runarstu, auf den 4., und nach Maria Wessel von Deuzdorf, auf den 5. Juli l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte die Tagssagungen mit dem Beisage angeordnet worden, daß dazu alle Jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, oder dabei etwas anzusprechen haben, so gewiß erscheinen, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 14. Juni 1832.

B. 802. (1)

Neuererrichtete

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für

Schüler der Normal- und Gymnasial-Classen.

Der Unterzeichnete, lehtgewesener Supplent der Philologie an der Wiener Universität, hat die Ehre dem hohen Adel und verehrten Publicum hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ihm von der hochlöbl. k. k. n. ö. Regierung die gnädige Bewilligung erteilt worden sey, eine Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Wien errichten zu dürfen. (Das zu diesem Zwecke bestimmte Locale befindet sich auf der Landstrasse, in der Erdberggasse, Nr. 106, im ehemals v. Birkenstock'schen Hause.)

Indem er die Versicherung gibt, daß es sein eifrigstes Bestreben seyn wird, durch zweckmäßige Einrichtung und gewissenhafte Leitung den Wünschen der respectiven Aeltern und Vormünder, welche ihm ihr Vertrauen schenken, nach Kräften zu entsprechen, erlaubt er sich die bescheidene Bitte, ihn mit ihren gütigen Anträgen beehren zu wollen, wodurch er in Stand gesetzt wird, nähere vorläufige Auskunft zu geben über die Anordnung und Grundsätze der Anstalt, so wie über die dießfälligen gewiß billigen Bedingungen der Aufnahme, welche wegen der frühern Einrichtung des Locals erst mit Anfang August's d. J. beginnen kann.

Zuschriften Auswärtiger unter obiger Adresse werden franco erbeten.

Ignaz Kron,
Vorsteher der Anstalt.

B. 786. (3)

Bei dem Gute Großdorf in Unterkrain, Neustädter Kreises, sind 100 Stück Schafe von spanischer Race, sowohl in größern als kleinern Partien mit den dazu gehörigen Widern aus freier Hand gegen gleich bare Bezahlung stündlich zu haben.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 21. Juni 1832.

Hr. Sabbas v. Damaskin, ungarischer Edelmann, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Pernitsch, Handlungs-Buchhalter, und Hr. Franz Morra, Großhandlungs-Cassier; beide von Triest nach Gräg. — Hr. Georg Freytag, Großhändler, von Triest nach Agram. — Hr. v. Illersy, Rittmeister vom Lichtenstein Husaren-Regimente Nr. 7, von Cremona nach Pest.

Den 22. Hr. Eugen Peters, Tuchfabrikant, und Frau Anna Högl, Buchhaltungs-Beamten-Gattinn; beide von Wien nach Triest.

Abgereist den 21. Juni 1832.

Hr. Ignaz Laschan, Dr. der Medicin und k. k. Professor der Geburtshülfe, mit Gemahlinn, nach Trient.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 780. (3) Nr. 12182/1508.

R u n d m a c h u n g
des k. k. illyr. Guberniums. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 23. Mai d. J., Zohl 2895, wird die unterstehende zwischen der k. k. österreichischen und der hannöverschen Regierung ausgewechselte Ministerial-Erklärung wegen Gleichstellung der beiderseitigen Flaggen in den Häfen beider Staaten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 1. Juni 1832.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

E r k l ä r u n g.

Nachdem Seine Majestät der König von Großbritannien und Hannover Unser allergnädigster Herr, und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, in dem Wunsche übereingekommen sind, durch gegenseitige Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in Allerhöchsthren Häfen zur Beförderung des Handelsverkehrs Allerhöchsthren hiebei theilhaftigten Unterthanen beizutragen, so erklärt das unterzeichnete Ministerium hiez durch in Folge Allerhöchsten Auftrages: daß in den hannöverschen Häfen die österr. Schiffe bei ihrem Einlaufen wie bei ihrer Abfahrt hinsichtlich aller Hafen-, Tonnen-, Leuchtturm-, Lootsen- und Verggelder, und überhaupt hinsichtlich aller andern jezt oder künftig der Staatscasse, den Städten oder Privatanstalten zufließenden Abgaben oder Lasten irgend einer Art oder Benennung auf ganz gleichem Fuße mit den hannöverschen Schiffen behandelt, auch die auf österreichischen Schiffen ein- oder ausgeführten Waaren keinen höhe-

ren, oder Abgaben irgend einer andern Art, als die auf hannöverschen ein- oder ausgeführten Waaren zu erlegen haben, unterworfen werden sollen. — Die Wirksamkeit dieser Gleichstellung soll vom 1. Junius des laufenden Jahres ab, beginnen, und sich bis zum 1. Junius 1842 erstrecken, alsdann aber, wenn nicht ein Jahr vor letzterem Zeitpunkte von einer oder der andern Seite eine Aufkündigung erfolgt seyn sollte, noch ferner bis nach Ablauf eines Jahres nach geschiederer Aufkündigung bestehen bleiben. — Hannover am 7. Mai 1832. (L. S.)

Königl. großbritannisch-hannöversches Cabinets-Ministerium.

Stralenheim, m. p.

Mit der hierorts erliegenden Original-Erklärung von Wort zu Wort gleichlautend. — Wien den 20. Mai 1832.

(L. S.) Pr. k. k. geheime Haus- und Staatskanzlei

Ignaz Ritter von Brenner, m. p.
k. k. wirkl. Hofrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 781. (2) Nr. 10359/2230. D.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 27. Juli 1831, Zohl 7627, werden am 20. August d. J., nach Umständen auch an den darauf folgenden Tagen, jederzeit Vormittags von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr 1200, im sogenannten Eggerforste im Seilthale, Wilscher Kreises im Kärnten, ausgesuchte Merkantilholzstämme, nämlich: 821 Fichten- und 379 Tannenstämme mit einem Durchmesser unten von 14 bis 21 Wiener Zoll, und mit einer Länge von 42 bis 78 Wiener Fuß parthienweise im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden. — Die Versteigerung wird im erwähnten Eggerforste selbst vor sich gehen, welcher eine fast ganz ebene Lage hat; und nebst der leichtesten Ausbringlichkeit der Merkantilhölzer auch den weiteren Vortheil gewährt, daß deren Transport ungefähr 3 Meilen weit bis zur italienischen Commercial-Hauptstrasse sowohl auf der Bezirksstrasse als auf dem Gaultstuge geschehen kann. — Unter die wesentlichsten Licitationsbedingungen gehört, daß Jedermann, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, 10 o/o des Ausrufspreises entweder in bayer Metasdmünze, oder in Conknoten als Badium zu erlegen habe, und daß

der Bezug der erstandenen Merkantilshölzer nur gegen vollständige Berichtigung des entfallenden Meißbotes Statt finden werde. — Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Arnoldstein in Kärnten eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Verwaltung. Laibach am 1. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 805. (1) Z. Nr. 1659.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Michael Kofall von St. Peter, wider Franz Rehnartschitz insgemein (Verkauf) von Neustadt, wegen schuldigen 145 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Pöstern gehörigen, zur löbl. Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 25 1/2 unterthänigen Acker, genannt Eschebühl, nebst der darauf stehenden Weizenansaatz, gewilliget, und hiezu einen die Tagsetzungen in Loco dieses Acker auf den 17. Juli, 16. August und 15. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisatze anberaumt, daß, im Falle solcher weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung um den mit Inbegriff der Ansaatz gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 297 fl. 20 kr. M. M. veräußert werden könnte, derselbe bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anbange in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Vicitationsbedingungen allfällig zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 16. Juni 1832.

Z. 807. (1) Nr. 83.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Udelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Vogtherrschaft Buegg, die executive Teilbietung der, dem Anton Premrou in Sagon gehörigen, der Herrschaft Buegg, sub Urb. Nr. 21, dienstmäßigen, und gerichtlich auf 474 fl. 40 kr. geschätzten Viertelhuben sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 59 fl. 35 1/4 kr. c. s. c., bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 17. Juli, 14. August und 11. September 1832, Früh um 9 Uhr im Orte Sagon selbst mit dem Anbange festgesetzt, daß, in dem Falle, als diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Vortheile und Lasten der gedachten 1/4 Hube in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Udelsberg am 26. Mai 1832.

Z. 768. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es lege auf Ansuchen des Franz Macher von Kersdorf, Nachhabers des Johann Kraschoviz von Gräg, dann des Anton und der Helena Morre von Klagenfurt, in die gebetene Reassumirung der bereits unterm 20. August 1831 bewilligten Teilbietung der zum Verlasse des Joseph respective Johann Kraschoviz gehörigen Realität zu Merleinsbraut, Haus-Nr. 17, gewilliget, und hiezu eine Tagsetzung und zwar auf den 9. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt.

Die Vicitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee den 25. Mai 1832.

Z. 800. (2)

Markt = Anzeige.

Endesgefertigter macht der hochwürdigsten Geistlichkeit sowohl in der Stadt als auf dem Lande die ergebnisse Anzeige, daß er für den nächstkommenden Peter- und Pauli-Markt wieder eine Auswahl von vorräthigen Kirchengesäßes verfertigt und geordnet hat, gangbare Gegenstände sind von verschiedenen Größen gleich zu übernehmen, auf seltener wird die Bestellung mit möglichster Schnelligkeit ausgeführt. Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankt, empfiehlt er sich wiederholt für die Zukunft.

Joseph Ignaz Schulz,
Bürkler und Silberarbeiter, am Platze,
der Schusterbrücke gegenüber.

Literarische Anzeige.

In der Zg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist so eben angekommen:

Wiens Tage der Gefahr

durch

die Ueberschwemmung der Donau im Jahre 1830,

von

Dr. Franz Sartori.
Zweiter Theil.

Mit der Ansicht, wie Se. Majestät Ferdinand V., König von Ungarn und Kronprinz der übrigen österreichischen Staaten das Marchfeld besichtigt.

Die T. H. H. Abonnenten belieben diesen zweiten Theil abholen zu lassen. Beide Theile sind noch zu haben um den Preis von 2 fl., Bindpapier 4 fl.

Neuestes Universal- oder großes Wiener Kochbuch.

Eine Anleitung

sowohl die vornehmsten Tafeln als auch die gewöhnliche Hauskost nach dem feinsten Geschmack, der größten Eleganz und noch durchgehendst selbst erprobten Erfahrungen, durch Benützung aller nur erdenklichen Wirtschaftsvorteile mit den mindesten Kosten zu bestreiten.

Herausgegeben von Anna Dorn, gebornen Pellet. Neue unveränderte wohlfeile Ausgabe. Mit 641 Seiten und 1176 Speisen, nebst einem Anhang. gr. 8. Wien, 1832. Billigster Preis broschirt 1 fl. C. M.

Ferners ist zu haben:

Budif, P. A., Leben und Wirken der vorzüglichsten lateinischen Dichter des XV.—XVIII. Jahrhunderts, sammt metrischer Uebersetzung ihrer besten Gedichte beigefügtem Originaltexte und den nöthigen Erläuterungen. Drei Theile. gr. 8. 5 fl.

Erweiterungen in geschäftsfreien Stunden. Zwei Theile. 8. Wien, 1812. 1 fl.

Frohreich, R., die Kunst gut und schnell zu verdauen, wenn man auch viel gegessen hat. Mit besonderer Hinsicht auf die Wirkungen der Speisen und Getränke auf den Magen und die Verdauungswerkzeuge, um zu erkennen, was dem Magen schädlich oder dienlich ist. 12. Nordhausen. 30 kr.

General, der, im Felde, oder Abhandlung der großen Tactik. Aus dem Werke des Guibert und andern berühmten Schriftstellern gesammelt, mit fünfzehn Manöver-Plänen; das ganze auf die gegenwärtigen Theorien und Praxis angewandt, vom k. k. pensionirten Hauptmann Anton Costelli. gr. 8. Venedig, 1823. brosch. 1 fl.

Götz, Edmundus, Vocabularium graeco-latinum cum duplici appendice, brevis grammaticae graecae Sectioni, I. 8. Viena, 1826. 24 kr.

Günther, A., Vorschule zur speculativen Theologie des positiven Christenthums. In Briefen. Erste Abtheilung die Creationslehre. Zwei Theile. gr. 8. Wien, 1828. 4 fl. 30 kr.

Humbert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion und über die vorzüglichsten Pflichten des Christen. Getreu nach dem Französischen, deutsch herausgegeben von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. 3te Auflage. gr. 12. Wien, 1828. 48 kr.

Haffners, Philipp, gesammte Schriften. Mit einer Vorrede und Anmerkungen, vorzüglich über die österreichische Mundart. Drei Bände. gr. 8. Wien, 1812. 2 fl.

Heinemann, M., der gebahnte Weg zum Buchhalten; oder natürliche Reihenfolge für den Unterricht im kaufmännischen doppelt italienischen Buchhalten. Für Lehrer und den Selbstunterricht und zum Gebrauch für Manufactur-, Material-, kurz je Waaren- und Weinhandlungen. 8. Züllichau, 1825. brosch. 2 fl.

Kempen, Thomas v., vier Bücher von der Nachfolge Christi. Uebersetzt von J. P. Silber. 3te neu überarbeitete Auflage. gr. 12. Wien, 1830. 22 kr.

Kreil, C., Sammlung der nothwendigsten mathematischen Formeln aus der Algebra, Trigonometrie, Geometrie, Astronomie und Mechanik. Mit einer Vorrede von J. J. Littrow. gr. 8. Wien, 1831. 2 fl.

Kromholz, J. B., Auswahl gerichtlich- medicinischer Untersuchungen nebst Gutachten, geführt und abgegeben an die respectiven Behörden. I. Heft. Mit einer lithographirten Tafel. In gr. Folio. Prag, 1831. brosch. 1 fl. 48 kr.

Kalender, allgemeiner, für die katholische Geistlichkeit auf das Schaltjahr 1832. Mit dem Portrait Sr. Heiligkeit des Papstes Gregor XVI. gr. 4. Graz, 1832. gebunden 1 fl. 45 kr.

Körner, C. Th., dramatische Beiträge. Drei Bände. 8. Wien, 1819. brosch. 3 fl.

Kogebue, A. v., Gedichte. Zwei Bände. 16. Wien, 1818. Cartonirt im Schubert. 1 fl. 12 kr.

Machar's, kleine französische Sprachleh- re für die allerersten Anfänger. gr. 8. Wien, 1832. brosch. 24 kr.

— **J. Bapt., Etymologisches Wörter-** buch der französischen Sprache, oder Verzeichniß der französischen Stammwörter mit ihren Ableitungen. gr. 8. Wien, 1818. 1 fl. 30 kr.

Malter, J., Leitfaden auf Marschen, Vorposten, Patrouillen und zur Orientirung für den Unterricht in den k. k. Compagnie-Schulen. 8. Wien, 1830. brosch. 1 fl.

Pabst, Dr. J. H., der Mensch und seine Geschichte. Ein Beitrag zur Philosophie des Christenthums. gr. 8. Wien. brosch. 1 fl. 20 kr.

Silbert, J. P., Leitsterne auf der Bahn des Heils. 8. Wien. 6 Theile. 8 fl. 24 kr. Auch ist jeder Band einzeln um 1 fl. 48 kr. zu haben.
C n t h a l t e n d :

1. Band. Philothea, oder Anleitung zu einem frommen Leben, vom heiligen Franz von Sales.
2. " Ueber die Liebe Gottes, von Ludwig v. Granada.
3. " Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus.
4. " Der geistliche Kampf, von Laurentz Scupoli.
5. " Der Geist in der Einsamkeit, von Johann Cassien.
6. " Andächtige Betrachtungen über das Leben unseres göttlichen Herrn und Heilandes Jesu Christi, von Ludwig von Granada.

A n k ü n d i g u n g

der

Wiener allgemeinen Theater-Zeitung und des Originalblattes für Kunst, Literatur,
Mode und geselliges Leben,

mit 128 trefflich in Kupfer gestochenen und illuminirten Moden.

Vor Allen spricht der unterzeichnete Herausgeber bei dem Herannahen eines neuen halben Jahres, (vom 1. Juli 1832 angefangen), seinen Dank für die außerordentliche Theilnahme aus, welche das Lese-Publicum seiner Zeitung wiederholt in dem heurigen Jahrgange schenket. Auch die, auf 2500 Exemplare, erhöhte Auflage dürfte in Kurzem vergriffen seyn, denn bis heute benötigt bloß das löbliche Oberhofpost-Amt in Wien an neun Hundert Exemplare und in Kurzem wird die Zahl ohne Zweifel über Ein Tausend gestiegen seyn. Dieß ist jedoch, wie gesagt, nur der Absatz durch die löbliche Wiener Zeitungs-Expedition und zwar für Auswärtige; wie stark der Debit in Wien selbst ist, wie stark er in allen Provinzen ist, läßt sich leicht aus dem Umstande entnehmen, daß die Theater-Zeitung in allen Ständen mit Vorliebe gelesen wird, in allen hohen und ersten Cirkeln sich findet, und daß in keiner Stadt der österreichischen Monarchie irgend ein öffentlicher Ort von einiger Bedeutung genannt werden kann, an welchem diese Zeitung nicht gehalten würde.

Der Herausgeber hält es daher für Pflicht, Alles aufzubieten, einer solchen Theilnahme immer mehr zu entsprechen. Weit entfernt von pedantischer Trockenheit oder langweiliger Bornehmthuerel, welche wohl Blätter für den Schlaf, aber nicht für geistreiche Erheiterung und gewählte Zerstreuung hervor bringen, wird er seinen, seit Jahren verfolgten Weg mit festem Schritte fortsetzen, und kein anderes Ziel vor Augen haben, als dem Beifall der Gebildeten, welchen seine Zeitschrift ausschließend gewidmet ist. Was er bisher versprochen, glaubt er bis jetzt auch immer zweifach geleistet zu haben. Auch heuer hat er abermals mehr Modenbilder geliefert als angekündigt. Es hätten in 26 Wochen 26 Doppelbilder erscheinen sollen — es sind 34 mit 78 Figuren erschienen. Diese Modenbilder hätten durchaus jenen im vorigen Jahre, mit so-einstimmigen Beifall aufgenommenen, gleich kommen sollen, sie haben diese weit übertroffen; es hätten die Tags-Neuigkeiten, die Beurtheilungen neuer Stücke &c. &c. am zweiten Tage nach der Aufführung geliefert werden sollen; die meisten sind gleich am andern Tage, zwölf Stunden nach der Vorstellung, besprochen worden. Selbst in Paris existirt kein Blatt, welches über Theater und Spectakel schneller referirte als dieses.

Die Theater-Zeitung ist aber auch so reichhaltig, daß man manches Blatt darüber entbehren kann. Weit entfernt, bloß dem Theater ihre Aufmerksamkeit zu widmen, breitet sie sich über alle Fächer geistreicher Lectüre aus; bespricht Künste, Wissenschaften, Erfindungen, theilt anziehende Erzählungen und Novellen mit, und gibt eine Uebersicht alles Interessanten, was in der ganzen Welt vorkommt. Die Rubrik *unter No-*

tizen, welche sie seit dem Jahre 1817 eingeführt hat, ist vielfach, freilich nicht mit demselben Tact und Glück nachgeahmt worden, wir sagen Tact und Glück, denn beide gehören hiezu, vor allem aber Geschmack, Reichthum an Novitäten, unversiegbare Quellen und rastlose Thätigkeit, um Neuigkeiten nicht nur zu benützen, sondern auszuwählen und schnell mitzutheilen.

Der Herausgeber lebt daher der angenehmen Hoffnung, daß die wenigen, für das erste halbe Jahr noch vorräthigen Exemplare bald ihre Freunde finden werden.

Der Pränumerations-Preis der Theater-Zeitung für Exemplare auf Velinpapier mit den Modenbildern ist halbjährig 10 fl., ganzjährig 20 fl. C. M.

Ohne Modenbilder für Exemplare auf schönem Druckpapier: halbjährig 8 fl., ganzjährig 16 fl. C. M. Man kann auf diese Zeitung in Wien nur bei dem Herausgeber (wohnhaft Wollzeil Nr. 780, 2. Stock, nächst der k. k. Post und der Schwibbogengasse) pränumeriren.

Auswärtige wenden sich an die zunächst liegenden Postämter, am besten jedoch an die löbliche k. k. Oberhofpost-Amts-Zeitungs-Expedition in Wien, oder auch an den Herausgeber; bezahlten, da man sich auf postämtlichem Wege nur auf Exemplare mit den Modenbildern und auf diese nicht vierteljährig pränumeriren kann, halbjährig um 2 fl. C. M., ganzjährig um 4 fl. C. M. mehr, wofür sodann diese Zeitung, besonders wenn directe in Wien die Bestellung gemacht, ohne alle weitere Erhöhung wöchentlich zwei Mal, unter gedruckten Couverts versendet wird.

Sollte jedoch tägliche Versendung gewünscht werden, so müßten der Bestellung halbjährig noch 2 fl., ganzjährig 4 fl. C. M. beigelegt werden. So wie, wenn die Couverts besonders gesteuert werden sollten, dafür halbjährig 48 kr. zu entrichten kämen.

Daß die Theater-Zeitung wöchentlich nicht drei, sondern fünf Mal erscheint, daß sie auf dem schönsten Velinpapier abgedruckt wird, und wöchentlich wenigstens ein Doppelbild liefert, daß sehr oft auch zwei Doppelbilder erscheinen, dürfte hier noch ein Mal bemerkt werden. Die Laibacher Zeitung hat schon ein Mal auf diese allgemein beliebte Theater-Zeitung und ihre herrlichen Modenbilder aufmerksam gemacht. Sie hat diese in der That höchst interessanten Mittheilungen einer überauethätigen Redaction mit Recht empfohlen. Sie unterläßt daher nicht, dieß hier wieder zu thun.

Adolf Bäuerle,

Redacteur und Herausgeber, in Wien, Wollzeil Nr. 780, 2. Stocke.